

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Olaf in der Beek, Alexander Graf Lambsdorff,
Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24327 –**

**Deutsche EU-Ratspräsidentschaft nutzen, Ankündigungen umsetzen – Errichtung
einer Europäischen Bank für nachhaltige Entwicklung und internationalen
Klimaschutz**

A. Problem

Steigende Armut, wachsende Bevölkerungszahlen, zunehmender Energie- und Ressourcenbedarf sowie die ansteigende Gefahr von Umwelt- und Hungerkatastrophen bei Nichterreichen der Pariser Klimaziele machen den notwendigen Bedarf und die gegenseitige Abhängigkeit von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzielen deutlich.

Schon vor der COVID-19-Pandemie wurden laut Angaben der Vereinten Nationen (VN) jährlich 2,5 Billionen US-Dollar zu wenig bereitgestellt, um die globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) zu erreichen. Gleichzeitig könnte die COVID-19-Pandemie bisherige Erfolge im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und des Klimaschutzes zunichtemachen. Durch den Zusammenbruch globaler Liefer- und Versorgungsketten droht Millionen von Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern Armut.

Der Bericht der hochrangigen Gruppe von Weisen der EU zur europäischen Entwicklungsfinanzarchitektur unterstreicht, dass insbesondere eine leistungsfähige europäische Entwicklungs- und Klimafinanzarchitektur dem entgegensteuern kann und insbesondere die Mobilisierung von privatem Kapital fördert, denn alleine durch staatliches Geld lassen sich die bestehenden und auf Grund der COVID-19-Pandemie weiter anwachsenden Fehlbedarfe zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele und des Pariser Klimaabkommens nicht decken.

Die europäische finanzielle EZ spielt demzufolge aber auch eine herausragende Rolle, aber durch die fehlende Koordinierung der vielzähligen nationalen und europäischen Entwicklungsakteure ist sie nachhaltig gehemmt. Es kommt zu Überschneidungen der unterschiedlichen Kompetenzbereiche und Ressorts bei den

Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), der EU-Kommission, dem Europäischen Rat, der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) mit ihren 69 Anteilseignern, den diversen europäischen Entwicklungsfinanzinstrumenten, aber auch bei den nationalen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und Entwicklungsbanken. Dies hemmt nicht nur Entwicklungserfolge durch Doppelstrukturen und Effizienzverluste, sondern trägt auch dazu bei, dass Wirksamkeit und Sichtbarkeit der europäischen finanziellen EZ hinter ihren Möglichkeiten zurückbleiben und nicht zielgerichtet genug zur Erreichung der SDGs und des Pariser Klimaschutzabkommens beitragen. Hinzu kommen Herausforderungen durch andere Akteure, wie China, Russland und den USA, die ihrerseits die aus der Kleinteiligkeit der europäischen Entwicklungsfinanzarchitektur entstehenden Schwächen zu ihrem Vorteil und zur Sicherung eigener geopolitischer Interessen nutzen.

Um diesen dringenden Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können, bedarf es einer umfassenden institutionellen Reform der europäischen Entwicklungsfinanzarchitektur, die Doppelstrukturen abbaut und die Mobilisierung von privatem Kapital für Entwicklung und Klima fördert, wozu, nach Auffassung der Antragsteller, die neu zu schaffende Europäische Bank für nachhaltige Entwicklung und internationalen Klimaschutz eine schnelle und effiziente Möglichkeit darstellen würde. Dazu biete die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sowie der neue Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der EU den notwendigen Rahmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/24327 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Matern von Marschall
Berichterstatter

Dagmar Ziegler
Berichterstatterin

Markus Frohmaier
Berichterstatter

Olaf in der Beek
Berichterstatter

Helin Evrim Sommer
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Matern von Marschall, Dagmar Ziegler, Markus Frohnmaier, Olaf in der Beek, Helin Evrim Sommer und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/24327** in seiner 192. Sitzung am 19. November 2020 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, die im Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft angekündigte Erneuerung der europäischen Entwicklungsfinanzarchitektur sowie die Verhandlungen über den kommenden MFR der EU zum Anlass zu nehmen, sich für die schnellstmögliche Schaffung einer Europäischen Bank für nachhaltige Entwicklung und internationalen Klimaschutz als Tochtergesellschaft der EIB gemäß Artikel 28 der Satzung der EIB spätestens zum 1. Januar 2021 einzusetzen.

Die Antragsteller fordern, sich im Rahmen der Schaffung einer Europäischen Bank für nachhaltige Entwicklung und internationalen Klimaschutz dafür einzusetzen, dass die bereits bestehende Investitionsfazilität der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten), unabhängig von der Budgetierung des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), im Rahmen des kommenden MFR fortgeführt und weiterhin durch die EIB im bestehenden Rahmen verwaltet wird sowie geographisch und finanziell als Kapitalbasis für die neu zu gründende Bank ausgeweitet und in diese überführt wird. Dabei soll die bestehende Governance-Struktur der AKP-Investitionsfazilität auf die neu zu gründende Bank für die Schaffung von Kohärenz im Bereich der gemeinsamen finanziellen EZ der EU und deren Mitgliedstaaten durch den institutionalisierten Einbezug der zuständigen nationalen Entwicklungs- und Umweltminister, nationaler Entwicklungsbanken und Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen, der EU-Kommission, des Rats sowie des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) übertragen und ausgebaut werden.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sich auch nationale Entwicklungsbanken und Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen an der neu zu schaffenden Bank durch Einzahlungen in die AKP-Investitionsfazilität beteiligen können. Hierbei solle die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als wichtigster deutscher Akteur im Bereich der Entwicklungsfinanzierung mit einer Kapitaleinlage beispielhaft vorangehen.

Die Antragsteller fordern, dass die Investitionen der neu zu gründenden Bank für nachhaltige Entwicklung und internationalen Klimaschutz entsprechend des Anteils der Bundesrepublik Deutschland zur ODA-Quote Deutschlands anrechenbar sind.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/24327 in seiner 69. Sitzung am 25. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/24327 in seiner 82. Sitzung am 25. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 19/24327 in seiner 88. Sitzung am 25. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 19/24327 in seiner 79. Sitzung am 25. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 65. Sitzung am 25. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der FDP** hebt hervor, dass man mit dem Antrag die Einrichtung einer Europäischen Bank für nachhaltige Entwicklung und internationalen Klimaschutz als Tochterbank der EIB fordere, um die Rolle der EU in der internationalen Zusammenarbeit zu stärken. Die EU sei derzeit durch 27 nationale Entwicklungspolitiken, 19 nationale Entwicklungsbanken, vier bilaterale Banken unterschiedlicher Größe, die global agierende und in den EU-Verträgen verankerte EIB sowie die EBRD als regionale Entwicklungsbank mit Fokus auf Osteuropa, hochgradig fragmentiert und ineffizient. Wenn sie als gemeinschaftlich größter Geber von Entwicklungsmitteln international auch künftig eine Rolle spielen sollte, müsse die europäische EZ koordinierter und effizienter werden. Die heute bestehende mangelnde Kohärenz schaffe Einflusskorridore für aufstrebende Akteure wie China und Russland, die nicht an einer wertebasierten und nachhaltigen EZ interessiert seien. Die Fragmentierung der bestehenden EZ der EU binde finanzielle Mittel in kleinteiligen Projekten, anstatt Entwicklungsländern Alternativen zu den von China finanzierten Infrastruktur-Großprojekten zu bieten. Der EU drohe insbesondere in Afrika und Asien geostrategischen Einfluss zu verlieren und gerade dort einer Zunahme autokratischer und menschenrechtsfeindlicher Politik machtlos gegenüber zu stehen. Darüber hinaus hätten weder die Bundesregierung noch die EU eine echte Strategie zur gemeinsamen Umsetzung der Pariser Klimaziele mit und in Entwicklungsländern, obwohl mehr als 80 % der Mittel Deutschlands für den internationalen Klimaschutz über das BMZ umgesetzt würden. Die EU müsse im Rahmen einer gemeinsamen EZ nicht nur innereuropäisch Vorreiterin für den Klimaschutz werden, denn der Klimaschutz müsse insbesondere international stattfinden. Die Erreichung des Pariser Klimaabkommens werde angesichts steigender Energiebedarfe in Entwicklungsländern nicht allein durch Emissionsminderungsziele in Industriestaaten gelingen; das müsse gemeinsam mit Entwicklungsländern geschehen. Nach Auffassung der Fraktion der FDP könnte eine Europäische Bank für nachhaltige Entwicklung und internationalen Klimaschutz erstmals gemeinsame Mittel der Mitgliedstaaten zu Finanzierung von Entwicklungsmaßnahmen bündeln. Gleichzeitig entstehe durch die Einbindung der Entwicklungs- und Umweltminister in die Governance-Struktur dieser Bank der Zwang, nationale und europäische Maßnahmen kohärent und effizient aufeinander abzustimmen. Daneben erlaube eine solche Bank unter dem Dach der EIB die Hebelung der zur Verfügung gestellten Mittel. Mit den von den EU-Mitgliedstaaten bis 2028 zur Verfügung zu stellenden 10 Mrd. Euro könnten so Investitionen von bis zu 50 Mrd. Euro finanziert werden. Hierfür müsse das Rad nicht neu erfunden werden, denn die bereits bestehende AKP-Investitionsfazilität biete schon heute Blaupausen für die Governance-Struktur und 3,6 Mrd. Euro Grundkapital aus dem 9., 10. und 11. EEF. Die Nutzung der Fazilität sei auch nach den Kompromissbeschlüssen zwischen EU-Rat, EU-Parlament und EU-Kommission zum künftigen MFR möglich und könnte im Rahmen von NDICI weiter von der EIB durchgeführt und von den Mitgliedstaaten aufgestockt werden. Das würde auch zur dringend notwendigen Aufstockung der Mittel für die Außen- und Entwicklungspolitik der EU sorgen. Bundesminister Dr. Müller, aber auch vereinzelte Abgeordnete der Fraktion der SPD hätten medial nach einer EU-Entwicklungsbank gerufen, und nun mache die Fraktion der FDP aus diesen Reden aktives Handeln.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält dagegen, dass man den Antrag ablehne, obwohl er eine interessante Diskussionsanregung wäre. Es gebe dafür einen spezifischen Grund. Die hochrangige Gruppe der Weisen der EU untersuche aktuell mögliche Szenarien zur europäischen Entwicklungsfinanzarchitektur und hätte in diesem Zusammenhang ein Konsortium beauftragt, eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Optionen zu erstellen. Diese

werde im Frühjahr 2021 vorgelegt, und damit sollten sich die Abgeordneten zu gegebener Zeit detailliert auseinandersetzen. Es sei richtig und notwendig, mehr Koordinierung, mehr Gemeinsamkeiten und mehr Abstimmungen in der europäischen EZ zu erreichen. Gleichwohl würden die bestehenden nationalen und multinationalen Einrichtungen gute Arbeit leisten. Es wäre wichtig, dass man sich auf gemeinsame Zielsetzungen verständigen könnte. Das gelte ebenso für die Diskussionen über das neue Außeninstrument NDICI, für den Post-Cotonou-Vertrag und die AKP-Finanzfazilität sowie für Investitionsfazilitäten insgesamt; hier müsse man vorankommen. Das alles wäre im Moment leider offen, und deshalb sollte man auf die Machbarkeitsstudie warten und dann die notwendige Diskussion führen.

Die **Fraktion der SPD** führt aus, dass der vorliegende Antrag für sie ebenfalls zu früh komme. Keiner hätte etwas gegen Optimierung von Strukturen, gerade auch im Hinblick auf Finanzstrukturen. Aber man müsse jetzt erst einmal sehen, wie die Argumentation für und gegen verschiedene Aspekte in der Machbarkeitsstudie aussehen würde. Der Präsident der EIB, Werner Hoyer, hätte bei seinem Besuch im Ausschuss bereits einiges über seine Bank berichtet. Es wäre geplant, auch die Präsidentin der EBRD, Odile Renaud-Basso, einzuladen, um gemeinsam darüber zu diskutieren. So erhalte man Kenntnis von anderen Argumenten und könne sich ein versiertes Urteil bilden und wäre dann in der kommenden Legislaturperiode soweit, angemessen zu reagieren. Die Fraktion der SPD hätte also nichts gegen den inhaltlichen Optimierungsversuch, aber wenn man Strukturen optimieren wolle, müsse auch klar sein, dass irgendwelche Strukturen wegfallen würden. Bei der Schaffung einer neuen Europäischen Bank für nachhaltige Entwicklung und internationalen Klimaschutz müsse man genauso agieren und keine zusätzlichen Institution errichten. Als Parlament wolle man Transparenz und Durchschaubarkeit der Finanzströme garantieren. Man hätte feststellen können, dass das sehr schwierig sei, und deshalb müsse man sich genau überlegen, wie man den besten Weg finden könnte. Die Fraktion der SPD sei immer offen für solche Gespräche, aber der Zeitpunkt zu handeln sei zu früh, und deshalb werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** stellt klar, dass die Fraktion der FDP mit ihrem Antrag auf der einen Seite die Fragmentierung reduzieren und auf der anderen Seite eine neue Institution schaffen wolle, die ihrerseits wieder zur Fragmentierung beitragen würde. Insofern sei nicht nachvollziehbar, wie man mehr Übersicht schaffen wolle. Es gebe aktuell die Situation, dass die EU noch nicht einmal in der Lage sei, den eigenen Haushalt zu verabschieden. Da stelle sich schon die Frage, wie man sich unter solchen Voraussetzungen auf eine gemeinsame Politik dieser Bank verständigen sollte. Grundsätzlich tätige die EIB überwiegend Finanzierungen in der EU. In Deutschland hätte man mit der KfW bereits ein Instrument, das beispielsweise mit den über 63 Auslandsbüros gut aufgestellt wäre. Es wäre also der sinnvollere Ansatz, wenn man die KfW weiter stärken würde. Der Versuch, eine weitere Institution zu schaffen und damit der Fragmentierung Vorschub zu leisten, sei hingegen nicht sinnvoll, und deshalb werde die Fraktion der AfD den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** wendet ein, dass die Bundesregierung in dem vorliegenden Antrag aufgefordert werde, im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft die Gründung einer Europäischen Bank für nachhaltige Entwicklung und internationalen Klimaschutz als Tochterunternehmen der bestehenden EIB zu vereinbaren. Damit wolle man die Koordinierung und Schlagkraft der europäischen finanziellen Zusammenarbeit erhöhen und die nachhaltige Entwicklung stärken sowie den internationalen Klimaschutz verbessern. Diese Intention teile die Fraktion DIE LINKE. Es sei hingegen nicht nachvollziehbar, dass dabei keine demokratischen Entscheidungsprozesse berücksichtigt werden sollten, denn die Institutionen sollten unabhängig von der EU-Kommission und dem EU-Parlament agieren und darüber hinaus größere Summen als bisher erhalten. Es sollten zusätzliche Summen für diese neue Bank, die den demokratischen Willen überhaupt nicht mehr beachten müsste, akquiriert werden. Das sei ein Aspekt, der nicht akzeptabel wäre. Die weitere Privatisierung der EZ bedeute eine weitergehende Einflussnahme von privaten Geldgebern. Über öffentliche Gelder würde eine massivere Hebelung von Privatkapital erfolgen. Es sei problematisch, dies alles in die Hand einer Institution, die sich nur indirekt einer demokratischen und parlamentarischen Kontrolle unterziehen solle, legen zu wollen. Das seien Positionen, die die Fraktion DIE LINKE ablehne, was man auch mit dem vorliegenden Antrag mache.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstreicht, dass das Ziel löblich sei, denn eine Optimierung von Finanzstrukturen sei wichtig. Fraglich bleibe, warum der Vorschlag nach einer neuen Bank zum jetzigen Zeitpunkt komme, zumal die von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Studie erst im März/April 2021 vorgelegt werde. Die darin enthaltenen Ergebnisse müsse man ohnehin abwarten. Man müsse sich insgesamt überlegen, was eine zentrale Europäische Bank für nachhaltige Entwicklung und internationalen Klimaschutz in Bezug auf Entwicklungspolitik erreichen wolle und könne. Bis eine wirklich kohärente Außen- und Entwicklungspolitik auf

europäischer Ebene existiere, wäre eine gemeinsame EU-Finanzpolitik unrealistisch. Fraglich wäre, ob letztendlich die EIB die politische Lenkung übernehmen und die EU-Mitgliedstaaten sich daran orientieren müssten. Man müsse sich ebenso fragen, wieso eigentlich die EIB als Institution ausgewählt worden sei. Welche Kompetenzen hätte diese Bank im Entwicklungszusammenhang, denn gerade hierzu hätte es sehr negative Bewertungen gegeben, und außerdem sei sie nicht vor Ort präsent. Die 19 bestehenden nationalen Entwicklungsbanken hätten über 1 000 Mitarbeitende in den Ländern des globalen Südens. Wieso solle diese Bank plötzlich die Einheit sein, die Entwicklungspolitik finanzieren würde. Entwicklungsfinanzierung benötige Kompetenz, Engagement, Präsenz und Erfahrung, aber das alles habe die EIB nicht, denn dort, wo sie versucht hätte, Entwicklungsprojekte voranzutreiben, sei das Ergebnis eher negativ ausgefallen. Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brauche man selbstverständlich Privatinvestitionen; diese dürften allerdings kein Selbstzweck sein. Man brauche eine globale Transformation und könne nicht ein Tochterunternehmen gründen, das man zuvor aus der EIB herausgenommen hätte. Das mache dann grüne und entwicklungsfördernde Finanzierungsformen aus, während die anderen Abteilungen so weitermachen würden wie bisher. Das Finanzierungssystem müsse sich den globalen Verhältnissen langsam anpassen, und an diesem Punkt sehe man noch keine Bereitschaft bei der EIB, in diese Richtung zu gehen. Man werde diesen Antrag ebenfalls ablehnen.

Berlin, den 25. November 2020

Matern von Marschall
Berichterstatter

Dagmar Ziegler
Berichterstatterin

Markus Frohnmaier
Berichterstatter

Olaf in der Beek
Berichterstatter

Helin Evrim Sommer
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

